



Brüssel, den 16. April 2015
(OR. en)

7529/1/15
REV 1

FORETS 8
ENV 187
RELEX 258
PROBA 10
DEVGEN 38
CONUN 57

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Elfte Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-11)
- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

1. Das Waldforum der Vereinten Nationen wird vom 4. bis zum 15. Mai 2015 am Sitz der VN in New York zu seiner elften Tagung zusammentreten. Es wird auch einen zweitägigen hochrangigen Tagungsteil auf Ministerebene geben, der mit der Annahme einer Ministererklärung schließen wird.
2. Im Hinblick auf die Teilnahme der EU an der UNFF-11 hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt, der von der Gruppe "Forstwirtschaft" mehrmals erörtert wurde. In ihrer Sitzung vom 7./8. April 2015 hat die Gruppe den Entwurf fertiggestellt.
3. Der AStV ist auf seiner Tagung vom 15. April 2015 übereingekommen, unter Nummer 1 eine weitere Änderung einzufügen (Hervorhebung in Fettdruck).
4. Somit wird vorgeschlagen, dass der Rat die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen auf seiner nächsten Tagung am 20. April 2015 annimmt.

**Eine wirksame internationale Vereinbarung über die Wälder für die Zeit
nach 2015**

Schlussfolgerungen des Rates über den von der EU und ihren Mitgliedstaaten auf der
11. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen zu vertretenden Standpunkt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION – UNTER HINWEIS AUF

- die durch die Resolution 2000/35 des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) geschaffene Internationale Vereinbarung über die Wälder (IAF) und die im Wege der Resolution 62/98 der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene nicht rechtsverbindliche Übereinkunft für alle Arten von Wäldern (Übereinkunft über die Wälder) sowie auf die Resolution E/2009/118-E/CN.18/SS/2009/2 des ECOSOC über den Unterstützungsprozess und auf die Resolutionen, die das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) im Einklang mit seinem mehrjährigen Arbeitsprogramm (2007-2015) angenommen hat;
- die Resolution 10/2 des UNFF, in der das Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der IAF beschrieben wird, sowie auf das Mandat des UNFF, auf der 11. Tagung im Mai 2015 (UNFF-11) Optionen für die künftige Vereinbarung zu sondieren, und UNTER KENNTNIS-NAHME der Ergebnisse der zwischen den Zusammenkünften geleisteten Arbeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Wirksamkeit der IAF;
- den Umstand, dass die IAF fester Bestandteil des internationalen politischen Handelns im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ist und eng mit der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, den Übereinkommen von Rio und anderen Übereinkünften und Organisationen für Wälder verknüpft ist; diese und frühere Schlussfolgerungen des Rates stellen daher eine Ergänzung zu den Schlussfolgerungen dar, die diese Thematik in einem breiteren Zusammenhang behandeln, darunter die Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Entwaldung und der Waldschädigung zur Eindämmung des Klimawandels und des Rückgangs der biologischen Vielfalt ¹, zur neuen EU-Forststrategie ² sowie zu einer transformativen Agenda für die Zeit nach 2015 ³;

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung der Entwaldung und der Waldschädigung zur Eindämmung des Klimawandels und des Rückgangs der biologischen Vielfalt. 2912. Tagung des Rates (Umwelt) vom 4. Dezember 2008 in Brüssel.

² Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2014: "Eine neue EU-Forststrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor" (Dok. 9944/14).

³ Schlussfolgerungen des Rates über eine transformative Agenda für die Zeit nach 2015. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 16. Dezember 2014 in Brüssel.

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- Das zunehmende Ausmaß der Aufsplitterung forstpolitischer Angelegenheiten und Maßnahmen auf verschiedene Foren gibt nach wie vor Anlass zur Sorge; das Jahr 2015 nun bietet ausgezeichnete Chancen für die internationale Gemeinschaft, Synergien und eine größere Kohärenz bei der globalen Forstpolitik zu fördern und die Wälder und die nachhaltige Waldbewirtschaftung (NWB) mit der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung zu verknüpfen –
- 1. BEKRÄFTIGT ERNEUT sein großes Engagement für die Wälder und die nachhaltige Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern; BETONT, wie wichtig die Multifunktionalität der Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung ist, wenn es darum geht, einen transformativen Wandel zu ermöglichen und die wichtigsten Herausforderungen anzugehen, wie etwa Klimawandel, Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der terrestrischen Ökosysteme und ihrer Leistungen, Wüstenbildung, Entwaldung und Waldschädigung, Rückgang der biologischen Vielfalt, Wasserqualität und Wasserknappheit, Bodenerosion und -verschlechterung, Verminderung des Risikos von Katastrophen, Ernährungssicherheit, Versorgung mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Brennstoffen und Wohnraum, Schutz von Landnutzungsrechten, Gleichstellung der Geschlechter, **einschlägige** Fragen im Zusammenhang mit **der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker** [...], Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit, und HEBT den bedeutenden Beitrag HERVOR, den Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbeseitigung zu einer grünen Wirtschaft leisten können;
- 2. BEGRÜSST den hohen Stellenwert, der den Wäldern im Ergebnispapier "Future We Want" der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (UNCSD) "Rio+20" eingeräumt wird, sowie die Aufnahme der Waldthematik in den Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung;

3. BEKRÄFTIGT die Zusagen, die auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 10) in Bezug auf den Strategieplan für die biologische Vielfalt 2011-2020, einschließlich der Ziele von Aichi und der Waldbeschlüsse auf der COP 11 und COP 12, erteilt wurden ⁴; BEGRÜSST die Verlängerung der Vereinbarung zwischen den Sekretariaten des UNFF und des CBD sowie die Waldbeschlüsse, die auf der 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angenommen wurden, und BETONT, dass eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem UNFF und dem UNFCCC notwendig ist, unter anderem bei der Umsetzung der Finanzierungsmechanismen und der Anwendung von Garantien für REDD+-Konzepte;
4. STELLT mit großer Sorge FEST, dass ungeachtet einiger Erfolge Entwaldung und Waldschädigung weltweit in alarmierendem Ausmaß weiter voranschreiten und dass die Wälder aus verschiedenen komplexen Gründen Belastungen ausgesetzt sind, wie beispielsweise durch die Ausweitung der Landwirtschaft, nicht nachhaltige Verfahren der Waldbewirtschaftung, illegalen Holzeinschlag und damit verbundenem Handel von Holzserzeugnissen sowie den Handel mit Grundstoffen, die mit Entwaldung einhergehen;
5. UNTERSTREICHT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in den vergangenen 15 Jahren die übergeordneten Ziele der IAF unterstützt haben, insbesondere um die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern zu fördern und das entsprechende langfristige politische Engagement zu stärken; STELLT allerdings FEST, dass mit der derzeitigen IAF nicht alle diese Ziele vollständig verwirklicht werden konnten;
6. HEBT HERVOR, dass die IAF für die Zeit nach 2015 den Ursachen der Entwaldung und Waldschädigung besondere Aufmerksamkeit widmen muss, auch durch Maßnahmen wie die Stärkung des politischen Handelns im Forstsektor auf allen Ebenen, einschließlich Sicherung der Landbesitzrechte, Förderung eines nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Erzeugung sowie Verfolgung sektorübergreifender politischer Ansätze, da maßgebliche Faktoren für die Entwaldung außerhalb des Forstsektors angesiedelt sind;
7. ANERKENNT die jüngsten Entwicklungen und künftigen Herausforderungen im forstpolitischen Bereich ebenso wie die globalen Bemühungen zur Straffung des internationalen politischen Handelns;

⁴ Beschluss XI/6, Beschluss XI/19, Beschluss XII/6 und Beschluss XII/20.

Wichtigste Ziele und Zwecke einer IAF für die Zeit nach 2015

8. **BETONT**, dass die IAF für die Zeit nach 2015 wirksamer, zweckdienlicher, stärker ergebnisorientiert und kostenwirksamer gestaltet sowie auf eine sektorübergreifende Zusammenarbeit ausgerichtet sein sollte; **BESTÄTIGT**, dass das Mandat der IAF für die Zeit nach 2015 erheblich präzisiert und ihre Zwecke deutlich erweitert werden müssen, insbesondere um den Nutzen und die Kohärenz der bestehenden waldbezogenen Prozesse zu verbessern und die folgenden Ziele zu verwirklichen:
- Schaffung eines langfristigen politischen Engagements auf hoher Ebene zugunsten der Wälder;
 - Verbesserung des gemeinsamen internationalen Verständnisses des Konzepts einer NWB und gezielte Förderung eines integrierten, kohärenten und ganzheitlichen Ansatzes für seine entschlossene Umsetzung;
 - Förderung einer kohärenten Politik für Wälder und von Synergien bei globalen waldbezogenen Prozessen, um gegen Überschneidungen und die Fragmentierung der internationalen Waldpolitik vorzugehen;
 - Gewährleistung transparenter und effizienter Arbeitsmethoden;
 - Förderung von Verknüpfungen zwischen der globalen Waldagenda und der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015;
 - Aktivierung des Interesses des forstwirtschaftlichen Privatsektors und der gesamten Bandbreite der übrigen Akteure (Hauptgruppen) an der globalen Waldagenda und ihrer Unterstützung für diese Agenda;
9. **UNTERSTREICHT**, dass eine IAF für die Zeit nach 2015 so konzipiert sein muss, dass die Verwirklichung dieser Ziele und die effektive Erfüllung der ihr zugewiesenen Zwecke erleichtert und dabei gleichzeitig Lücken und Überschneidungen bei den bestehenden waldbezogenen Prozessen, Organisationen und Vereinbarungen beseitigt werden; **IST DER AUFFASSUNG**, dass Effizienz und Wirksamkeit der IAF wesentlich verbessert werden müssen, indem Maßnahmen in Bezug auf folgende Bausteine ergriffen werden:

Übereinkunft über die Wälder

10. **IST SICH DARIN EINIG**, dass die Übereinkunft über die Wälder ein Hauptbestandteil der IAF für die Zeit nach 2015 bleiben sollte;
11. **BEFÜRWORTET**, dass geprüft wird, wie die Übereinkunft bei neuen politischen Prioritäten und neueren Entwicklungen in anderen Foren (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, REDD+, Ziele von Aichi usw.) aktualisiert und ihre Durchführung entsprechend angepasst werden kann, ohne erneute Verhandlungen über ihren Inhalt aufzunehmen;

12. BETONT, dass ein verantwortungsvolles politisches Handeln eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist, und IST SICH DARIN EINIG, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin bereit sind, die gesamte Bandbreite der rechtsverbindlichen und nicht rechtsverbindlichen Optionen zu erörtern, um einen kohärenten globalen Ansatz für die NWB sicherzustellen;

UNFF für die Zeit nach 2015

13. BETONT, wie wichtig es ist, im Zusammenhang mit der IAF für die Zeit nach 2015 im Rahmen der VN einen kontinuierlichen, kostenwirksameren und umfassenden globalen politischen Dialog über forstpolitische Fragen zu führen, vorzugsweise auch mit anderen Sektoren mit forstpolitischen Bezügen;
14. BESTÄTIGT, dass das UNFF für die Zeit nach 2015 eine universelle Mitgliedschaft aufweisen sollte, sein Mandat, seine Ziele und Aufgaben zielorientiert und eindeutig formuliert sein sollten und das Forum über wirksamere Verfahren für die Interaktion mit anderen verfügen sollte, wobei ein gemeinsames Verständnis von Angelegenheiten mit forstpolitischen Bezügen gefördert werden sollte, Erfahrungen ausgetauscht und Beiträge zur Koordinierung der forstpolitisch relevanten Maßnahmen geleistet werden sollten, um Doppelarbeit zu vermeiden und ein höheres Maß an Kohärenz zwischen den mit den Wäldern zusammenhängenden internationalen Übereinkünften, Organisationen und Initiativen zu erreichen, wobei auch zur Verwirklichung der NWB und zur Umstrukturierung des Sektors im Einklang mit der Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015 angeregt werden sollte;
15. BEGRÜSST den Vorschlag, wirksamere Arbeitsmodalitäten für die Zeit zwischen den Tagungen festzulegen, um die Arbeiten des UNFF nach 2015 voranzubringen;

Gemeinsame Waldpartnerschaft (CPF) für die Zeit nach 2015

16. UNTERSTREICHT die Bedeutung der Hauptfunktionen, die in der Unterstützung der Arbeit des UNFF und der Verstärkung der Politik- und Programmkoordination, der Zusammenarbeit und der Synergien zwischen den einzelnen Organisationen, Übereinkünften und Gremien, die sich mit verschiedenen thematischen oder sektorbezogenen Aspekten der internationalen Forstpolitik befassen, bestehen;

17. **BESTÄTIGT**, dass eine überarbeitete Partnerschaft der einschlägigen Organisationen mit forstpolitischen Bezügen eine der Hauptkomponenten jedweder IAF für die Zeit nach 2015 bilden sollte und dass zur Erreichung von Kohärenz ihre Vorgehensweise verbessert werden sollte und Möglichkeiten zur förmlichen Gestaltung der Partnerschaft – beispielsweise durch die Verwendung multilateraler oder bilateraler Vereinbarungen zwischen ihren Mitgliedern – gefördert werden sollten. Die vom UNFF für die Zeit nach 2015 vermittelten Leitlinien und die Interaktion mit diesem UNFF sollten ausgeweitet und die Führungsgremien der CPF-Mitglieder ermutigt werden, sich bei ihrer Arbeit mit den einschlägigen Angelegenheiten, die die IAF und das UNFF für die Zeit nach 2015 betreffen, zu befassen;

Hauptgruppen von Akteuren

18. **BETONT**, dass bei der IAF für die Zeit nach 2015 die aktive, offene und transparente Beteiligung aller einschlägigen Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors, auf allen Ebenen verstärkt werden muss und dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um Gruppen von Akteuren für ein stärkeres Engagement nicht nur bei der politischen Arbeit des künftigen Forums, sondern auch bei allen künftigen Tätigkeiten der IAF für die Zeit nach 2015 zu gewinnen;
19. **VERWEIST** diesbezüglich auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker;

Sekretariatsregelung und Unterstützungsmaßnahmen für die IAF für die Zeit nach 2015

20. **HEBT HERVOR**, dass die Sekretariatsregelung im wesentlichen im VN-Rahmen verbleiben und so überarbeitet werden sollte, dass ihre Form mit ihrer Funktion im Einklang steht, sie mit angemessenen Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen unterstützt wird und Synergien mit anderen Agenturen und Organisationen möglichst optimal genutzt werden;
21. **IST SICH DARIN EINIG**, dass die IAF für die Zeit nach 2015 einschließlich all ihrer wesentlichen Komponenten im Wege einer effizienteren und wirksameren Nutzung der bestehenden Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen durch angemessene, vorhersehbare und nachhaltige Human- und Finanzressourcen flankiert werden sollte, die dem speziellen Auftrag und den speziellen Aufgaben, wie sie für die IAF für die Zeit nach 2015 in Betracht gezogen werden, entsprechen sollten;

22. BEGRÜSST freiwillige Beiträge zu der IAF für die Zeit nach 2015 und BEFÜRWORTET die Nutzung des freiwilligen UNFF-Treuhandfonds als strategisches Instrument zur Flankierung des Unterstützungsprozesses oder seines Nachfolgeprozesses sowie anderer strategischer Arbeiten im Rahmen der IAF für die Zeit nach 2015, wobei Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten sind;

Finanzierung der Maßnahmen zur Verwirklichung der NWB

23. BETONT, dass zwischen dem Aspekt der Finanzierung der IAF für die Zeit nach 2015 selbst und dem viel weiter gefassten Aspekt der Finanzierung für die Wälder und die NWB klar zu unterscheiden ist;
24. BEGRÜSST die Fortschritte, die bei der Erhöhung der internationalen Entwicklungsfinanzierung mit forstpolitischen Bezügen in den letzten Jahren erzielt worden sind, und UNTERSTREICHT, dass sie ihren freiwilligen Charakter behalten sollte;
25. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Finanzierung der NWB weiterhin aus einer Vielzahl einander ergänzender Quellen – öffentlich und privat, in- und ausländisch, bi- und multilateral – stammen sollte, wobei er insbesondere die bedeutende Rolle der verantwortungsvollen Verwaltung und der Rechtsdurchsetzung im Forstsektor als Voraussetzung für die Mobilisierung von Ressourcen – unter anderem durch Investitionen in die NWB und den Handel mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen – sowie für Wertermittlung und Zahlungen für Ökosystemleistungen in Wäldern und die Bekämpfung illegaler Finanzströme würdigt;
26. HEBT HERVOR, dass sich die Bandbreite der Finanzierung für die Wälder seit der Einrichtung des UNFF mit der Entwicklung neuer Programme und Finanzierungsmöglichkeiten auf allen Ebenen beträchtlich weiterentwickelt hat, und IST daher DER AUFFASSUNG, dass das Spektrum der bestehenden Finanzierungsquellen eine geeignete Grundlage für die Finanzierung in der Zukunft darstellt;
27. BETONT, dass mithilfe eines integrierten Ansatzes für die verschiedenen die Durchführungsinstrumente betreffenden Aspekte von Rio+20, der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und anderer relevanter Prozesse die Kohärenz verstärkt werden muss und Doppelarbeit zu vermeiden ist, wobei den laufenden Beratungen über die Entwicklungsfinanzierung im Vorfeld der dritten Internationalen Konferenz über die Entwicklungsfinanzierung und den im Rahmen von "Rio+20" vereinbarten Arbeiten des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen ist;

28. BEGRÜSST die Fortschritte bei der Durchführung des Unterstützungsprozesses, wobei er anerkennt, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um Kapazitäten für die strategische Planung der Finanzierung der Wälder und für die wirksame Mobilisierung von Ressourcen auf nationaler Ebene aufzubauen, und IST DER AUFFASSUNG, dass jegliche künftige Finanzierungsregelung auch weiterhin den Zugang zu den verschiedenen bestehenden und neuen Finanzierungsinstrumenten und deren Nutzung erleichtern sollte, wobei auf den Erfahrungen mit dem Unterstützungsprozess und auf dessen Gepflogenheiten sowie auf der Zusammenarbeit im Rahmen der CPF aufgebaut werden sollte;

Regionale Dimension

29. BEGRÜSST die verstärkte Einbindung bereits bestehender geeigneter regionaler Gremien und Prozesse in die IAF für die Zeit nach 2015, womit sichergestellt werden soll, dass die regionale Ebene als wirksame Schnittstelle zwischen globaler und nationaler Ebene fungieren kann;

Strategische Planung

30. BEGRÜSST den Vorschlag, die Planung und Umsetzung der IAF für die Zeit nach 2015 durch einen strategischen Plan oder einen ähnlichen Ansatz zu verbessern, BETONT, dass diese IAF einen langfristigen Zeithorizont aufweisen sollte und dabei kontinuierliche Änderungen und flexible Anpassungen sicherstellen, Kernkomponenten der IAF für die Zeit nach 2015 integrieren, vorrangige Maßnahmen vorgeben, die Rollen der verschiedenen Akteure und mit ihnen verbundenen Ressourcen präzisieren und einen Rahmen für die Rechenschaftspflicht gestützt auf Überwachung, Berichterstattung und Bewertung bereitstellen sollte sowie messbare und befristete Ziele, die auf die forstpolitisch relevanten Ziele bzw. Zielvorgaben abgestimmt sind, einschließen könnte;

Fahrplan

31. BETONT, dass auf der UNFF-11 möglichst bald eine Einigung auf einen klaren Fahrplan für die Umsetzung und Weiterentwicklung der ausführlichen Spezifikationen einer wirksameren IAF erzielt werden muss, wobei unter anderem den anstehenden Entscheidungen über eine Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und über das künftige globale Klimaschutz-übereinkommen Rechnung getragen werden sollte;

Hochrangiges Segment

32. STELLT FEST, dass Hochrangige Segmente eine wichtige Rolle bei der IAF für die Zeit nach 2015 übernehmen könnten;

33. IST DER AUFFASSUNG, dass sich die Minister und hochrangigen Vertreter auf der UNFF-11 auf eine Ministererklärung einigen sollten, die darauf abzielt, ein neues Verständnis für das globale politische Handeln im Forstsektor zu vermitteln und Folgendes hervorzuheben:

- Einbeziehung der Wälder und der NWB in Umstrukturierungsmaßnahmen;
- das gemeinsame Engagement für eine wirksamere und stärker zielorientierte IAF für die Zeit nach 2015;
- den Beitrag der Wälder und der NWB zur Umsetzung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und eines künftigen Klimaschutzübereinkommens.

Weiteres Vorgehen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden auch weiterhin eine aktive und konstruktive Rolle bei der Rahmgebung für die globale Forstpolitik spielen und diesbezüglich mit allen Partnern und Akteuren zusammenarbeiten. Wir sagen zu, unseren Anteil an allen Aspekten der IAF für die Zeit nach 2015 in vollem Umfang zu übernehmen, und erwarten auch von den übrigen Partnern, dass sie gleichermaßen dazu beitragen.
